

1029

15. Juni 1960.

Zuteilung des Konsularkreises
der Republik Togo.

Politisches Departement. Antrag vom 7. Juni 1960.

Die bis anhin der Treuhandschaft der Vereinigten Nationen gestandene und von Frankreich verwaltete Republik Togo hat am 27. April 1960 ihre Unabhängigkeit erlangt und ist zu einem selbständigen Staat geworden. Das Gebiet war dem Konsularbezirk Dakar, der ganz Französisch Westafrika umfasst, zugeteilt. Mit der Bildung eines unabhängigen Staates drängt sich eine neue Regelung der konsularischen Zuständigkeit auf, die ihrerseits als Teil eines Gesamtplanes für die Neuordnung unserer Interessenvertretung im Schwarzen Afrika zu betrachten ist.

Für Togo ergibt sich die zweckmässigste Lösung in dem Sinne, dass der entsprechende Konsularkreis von Dakar getrennt und der Vertretung in Akkra zugeteilt wird, die ihrerseits in einiger Zeit in den Rang einer diplomatischen Mission erhoben werden soll.

Nachdem die Regierung der Republik Togo diesem Plan zugestimmt hat und sich die möglichst baldige Aufnahme der Interessenvertretung durch Akkra aufdrängt wird

b e s c h l o s s e n :

Das Gebiet der neuen Republik Togo wird mit sofortiger Wirkung dem Schweizerischen Generalkonsulat in Akkra zugeteilt und dessen Konsularbezirke neu wie folgt umschrieben:

Le Ghana, la Gambie, la Nigéria, la Sierra Leone, le Togo et le Caméroun sous mandat britannique.

Protokollauszug (in 10 Exemplaren) an das Politische Departement zum Vollzug, und an die übrigen Departemente zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. Weller